

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

RECHTSGRUNDLAGEN

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2019 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 14.05.2019 in Form eines Doppelhaushaltes 2019/2020 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019. Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.12.2019 mitgeteilt, dass auf Beanstandungen unter der Maßgabe verzichtet wird, dass Konsolidierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Gegen den Stellenplan, der Teil des Haushaltsplanes ist (§ 96 Abs.4 Nr.4 GemO, § 5 GemHVO) werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Allgemeines;

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen;

ALLGEMEINE DATEN ZUR GEMEINDE

Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von 861 ha und gliedert sich wie folgt:
8,8 % Siedlung, 3,5 % Verkehr, 87,6 % Vegetation, 0,1 % Gewässer

Bevölkerungsstand zum 31.12.2019

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	710	50,355	700	49,645	1410	100
davon Ausländer	22	43,137	29	56,863	51	3,617
gemeldete Nebenwohnungen	48	50	48	50	96	100
davon Ausländer	0	0	0	0	0	0
Gesamt:	758	50,332	748	49,668	1506	100

Altersstruktur zum 31.12.2019

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	73	5,177	49	3,475	122	8,652
10-19 Jahre	50	3,546	61	4,326	111	7,872
20-29 Jahre	65	4,61	62	4,397	127	9,007
30-39 Jahre	87	6,17	84	5,957	171	12,128
40-49 Jahre	85	6,028	76	5,39	161	11,418
50-59 Jahre	138	9,787	125	8,865	263	18,652
60-69 Jahre	110	7,801	98	6,95	208	14,752
70-79 Jahre	63	4,468	81	5,745	144	10,213
80-89 Jahre	39	2,766	56	3,972	95	6,738
Über 90 Jahre	0	0	8	0,567	8	0,567
Gesamt	276	50	276	50	552	100

Wohnungsstand zum 31.12.2019

Wohngebäude	587
Wohnungen	703

VERMÖGENS-, ERTRAGS- UND FINANZLAGE

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

I. Bilanz (Vermögenslage)

	Aktivseite	31.12.2019	01.01.2019	Veränderung
1.	Anlagevermögen			
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	73.481,00 €	85.728,00 €	-12.247,00 €
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.	Sachanlagen			
1.2.1.	Wald, Forsten	443.424,21 €	443.424,21 €	0,00 €
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	130.996,27 €	151.612,82 €	-20.616,55 €
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.354.768,66 €	1.412.823,82 €	-58.055,16 €
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	2.781.191,22 €	2.457.523,22 €	323.668,00 €
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.968,00 €	2.080,00 €	-112,00 €
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.022,00 €	5.811,00 €	-789,00 €
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.356,00 €	7.016,00 €	-1.660,00 €
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	742.113,16 €	792.334,82 €	-50.221,66 €
1.3.	Finanzanlagen			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3.	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähige Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.7.	Sonst. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Anlagevermögen	5.538.320,52 €	5.358.353,89 €	-179.966,63 €

2.	Umlaufvermögen			
2.1.	Vorräte			
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.930,50 €	4.140,00 €	1.790,50 €
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	1.533,00 €	-1.533,00 €
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.955,00 €	62.216,13 €	-22.261,13 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.136,00 €	2.839,00 €	297,00 €
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	146.777,12 €	86.846,54 €	59.930,58 €
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.805,65 €	2.973,00 €	-1.167,35 €
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Umlaufvermögen	197.604,27 €	160.547,67 €	37.056,60 €

3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-----------	---	--------	--------	--------

4.	Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1.	Disagio	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	2.370,98 €	3.317,52 €	-946,54 €
5.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Aktiv	5.738.295,77 €	5.522.219,08 €	216.076,69 €

	Passivseite			
1.	Eigenkapital			
1.1.	Kapitalrücklage	3.699.595,19 €	3.654.162,38 €	45.432,81 €
1.2.	Sonst. Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.754,99 €	0,00 €	-12.754,99 €
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	45.432,81 €	-45.432,81 €

2.	Sonderposten			
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	46.034,03 €	55.576,32 €	-9.542,29 €
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen			
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	798.264,99 €	604.414,99 €	193.850,00 €
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	353.200,73 €	392.820,73 €	-39.620,00 €
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	480.281,34 €	527.736,33 €	-47.454,99 €
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	52.398,39 €	53.149,68 €	-751,29 €
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.	sonstige Sonderposten	19.773,00 €	20.220,00 €	-447,00 €

3.	Rückstellungen			
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	58.692,00 €	56.292,00 €	2.400,00 €
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4.	Sonstige Rückstellungen	16.651,79 €	11.005,03 €	5.646,76 €
4.	Verbindlichkeiten			
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	80.900,00 €	85.900,00 €	-5.000,00 €
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.001,71 €	1.648,94 €	30.352,77 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	45,00 €	0,00 €	45,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	597,38 €	1.944,92 €	-1.347,54 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-1.480,69 €	-21,76 €	-1.458,93 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-8.473,13 €	-1.515,43 €	-6.957,70 €
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	122.569,03 €	13.452,14 €	109.116,89 €
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Passiv	5.738.295,77 €	5.522.219,08 €	216.076,69 €

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 31.12.2015	3.801.453,78 €	71,05%	- 114.000,07 €
Schlussbilanz 31.12.2016	3.697.612,38 €	69,45%	-103.841,40 €
Schlussbilanz 31.12.2017	3.654.162,38 €	68,26%	-43.450,00 €
Schlussbilanz 31.12.2018	3.699.595,19 €	66,99%	45.432,81 €
Schlussbilanz 31.12.2019	3.686.840,20 €	64,25%	-12.754,99 €

Die Kapitalrücklage beträgt gem. § 18 GemHVO zum 31.12.2019, 3.699.595,19 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 45.432,81 € erhöht.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich von **1.653.918,05 €** um 96.034,43 € auf **1.749.952,48 €** erhöht.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, sowie die sonstigen Rückstellungen haben sich von **67.297,03 €** um 8.046,76 € auf **75.343,79 €** erhöht.

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von **101.408,81 €** auf **226.159,30 €** erhöht.

a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz zum EB-Stichtag	Darlehenslaufzeit	Restschuld zum 31.12.2021
Sparkasse Südpfalz	5.630/3003	30.03.2018	90.900 €	1,650	18 Jahre	80.900
Insgesamt:						80.900

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2019 von 1.410 Einwohnern (mit Hauptwohnung) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung insgesamt 57,38 € (*Vorjahr: 85.900 € bei 1.410 Einwohnern zum 31.12.2018*). Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von Ortsgemeinden von 1.000 – 3.000 Einwohnern in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2019 (= letztes vorliegendes Vergleichsjahr) 485 €.

b) Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich, sonstige Verbindlichkeiten

Die genaue Zusammensetzung dieser Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem Anhang zum Jahresabschluss.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Für die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein wurden in der Schlussbilanz 2019 keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

II. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

II-1 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelüberschuss in 2019 in Höhe von + 65.364,79 € ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

Finanzmittelüberschuss	
– Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 38.132,79 €
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 27.232,00 €

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen insbesondere folgende Maßnahmen zu Grunde:

Maßnahme 1: Grunderwerb*Einzahlung
(11420.091H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2019	0,00 €	75.250,00 €	75.250,00 €	
Summe	0,00 €	75.250,00 €	75.250,00 €	

Maßnahme 2: Abriss Gebäude "Alte Landstraße 4" und Anlegen Platz*Auszahlung
(11420.091S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2019	50.000,00 €	388,84 €	-49.611,16 €	
Summe	50.000,00 €	388,84 €	-49.611,16 €	

Maßnahme 3: Kauf neuer Traktor*Auszahlung (11430.091S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2019	30.000,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	
Summe	30.000,00 €	0,00 €	-30.000,00 €	

Maßnahme 4: Mehrgenerationentreff*Auszahlung (28100.096S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2019	50.000,00 €	44.519,49 €	-5.480,51 €	
Summe	50.000,00 €	44.519,49 €	-5.480,51 €	

In den Vorjahren wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 3.453,07 € erbracht, sodass zum Ende des Jahres 2019

Gesamtauszahlungen von 47.972,56 € geleistet wurden.

Maßnahme 5: Zuwendung zum Mehrgenerationentreff LEADER)*Einzahlung (28100.2331H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2019	34.000,00 €	0,00 €	-34.000,00 €	
Summe	34.000,00 €	0,00 €	-34.000,00 €	

Maßnahme 6: Bauleitplanung (Erschließung Bau- und Gewerbegebiet)*Auszahlung (51100.091S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2019	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	
Summe	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	

Maßnahme 7: Geschwindigkeitsmessenlage*Auszahlung (541.091S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2019	3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	
Summe	3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	

Maßnahme 8: DE-Maßnahme "Abriss Am Kaiserbach 52 und Platzbefestigung"*Auszahlung (54100.096.005S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2019	0,00 €	15.797,83 €	15.797,83 €	HAR: 13.677,15
Summe	0,00 €	15.797,83 €	15.797,83 €	

In den Vorjahren wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 195.808,35 € erbracht, sodass zum Ende des Jahres 2019 Gesamtauszahlungen von 211.606,18 € geleistet wurden.

Maßnahme 9: Ausbau "Alte Landstraße"*Auszahlung (54100.096.006S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2019	297.500,00 €	183.842,83 €	-113.657,17 €	
Summe	297.500,00 €	183.842,83 €	-113.657,17 €	

In den Vorjahren wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 59.262,00 € erbracht, sodass zum Ende des Jahres 2019 Gesamtauszahlungen von 243.104,83 € geleistet wurden.

Maßnahme 10: Ausbau "Alte Landstraße", Zuwendung aus I-Stock*Auszahlung (54100.2331H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2019	70.000,00 €	8.800,00 €	-61.200,00 €	
Summe	70.000,00 €	8.800,00 €	-61.200,00 €	

Maßnahme 11: Wiederkehrende Beiträge (Ausbauprogramm 2018 - 2020)*Auszahlung (54100.2332H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2019	180.250,00 €	185.500,45 €	5.250,45 €	
Summe	180.250,00 €	185.500,45 €	5.250,45 €	

Maßnahme 12: Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik*Auszahlung (54100.096.008S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2019	10.000,00 €	-3.123,36 €	-13.123,36 €	
Summe	10.000,00 €	-3.123,36 €	-13.123,36 €	

In den Vorjahren wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 123.270,38 € erbracht, sodass zum Ende des Jahres 2019 Gesamtauszahlungen von 120.147,02 € geleistet wurden.

Maßnahme 5: Grabnutzungsentgelte*Einzahlung (55300.2360)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	4.000,00 €	2.550,00 €	-1.450,00 €	
Summe	4.000,00 €	2.550,00 €	-1.450,00 €	

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Das Haushaltjahr 2019 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 65.364,79 € ab.

	Finanzmittelbestand zum 01.01.2019	86.846,54 €
zzgl.	Finanzmittelüberschuss aus Abschluss 2019	65.364,79 €
abzgl.	Tilgung Investitionsdarlehen	5.000,00 €
abzgl.	Saldo der durchlaufende Gelder	434,31 €
	Finanzmittelbestand zum 31.12.2019	146.777,12 €

Diese liquiden Mittel sind auf der Aktivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2019 unter Pos. 2.2.6, Konto 17431, Laufendes Verrechnungskonto bilanziert.

II-2 Ergebnisentwicklung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von – 12.754,99 € (Haushaltsansatz: - 67.950,00 €) ab.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2019

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit 1.128.731,68 € um 97.981,68 € höher ausgefallen als der Planansatz (1.030.750,00 €).

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	1.400,00 €	1.280,82 €	-119,18 €
Grundsteuer B	147.000,00 €	150.962,10 €	3.962,10 €
Gewerbesteuer	160.000,00 €	228.868,74 €	68.868,74 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	635.000,00 €	654.332,03 €	19.332,03 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.400,00 €	23.349,67 €	2.949,67 €
Hundesteuer	5.000,00 €	5.631,68 €	631,68 €
Familienleistungsausgleich	61.950,00 €	64.306,64 €	2.356,64 €
Gesamt	1.030.750,00 €	1.128.731,68 €	97.981,68 €

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern waren im Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	365 v. H.
Gewerbesteuer	365 v. H.

- b) Die Erträge aus den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (Schlüsselzuweisung A, sonstige Zuweisungen, Sonderposten aus Zuwendungen, sonstige Sonderposten) sind mit 164.536,32 € leicht besser ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 163.750,00 €).
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit 52.671,66 € leicht schlechter ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz 56.300 €).
- d) Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit 24.766,60 € besser ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 20.650,00 €). Dies liegt insbesondere am den höheren Erträge aus dem Holzverkauf (Forst).
- e) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen (insbesondere im Bereich der Kindertagesstätte) fielen mit einem Ergebnis von 14.082,79 € schlechter aus als geplant (Haushaltsansatz 22.650,00 €).

- f) Die sonstigen laufenden Erträge, verliefen mit einem Ergebnis von 125.002,49 € um 82.652,49 € besser als geplant (Haushaltsansatz: 42.350 €). Grund hierfür sind Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie der Entnahme aus dem Sonderposten kommunaler Finanzausgleich.

Insgesamt wurden laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.509.791,32 € erzielt. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (1.336.450 €) Mehrerträge von 173.341,32 €. Aus der Vollverzinsung Gewerbesteuer konnten 1.292,00 € erzielt werden.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2019

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen mit einem Jahresergebnis von 1.509.791,32 € um 54.955,03 € höher aus als der Planansatz (68.450,00 €).
- b) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lag das Ergebnis mit 119.721,71 € um 54.828,29 € unter dem Planansatz (174.550,00 €). Dabei wurden insbesondere bei den Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/ Abfall 1.867,13 €, bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen 14.785,56 €, bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (insbes. bei den Feldwegen) 28.542,16 € eingespart. Diesen Einsparungen stehen noch 8.217,66 € Mehraufwendungen im Bereich Forstwirtschaft entgegen, denen aber auch entsprechende Mehrerträge (siehe Buchstabe d) gegenüberstehen.
- c) Die Abschreibungen fielen mit einem Ergebnis von 144.832,80 € niedriger aus als in der Planung vorgesehen (Planansatz: 163.100,00 €).
- d) Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	28.050,00 €	47.521,05 €	19.471,05 €
Kreisumlage (45,50%)	461.750,00 €	522.002,10 €	60.252,10 €
Verbandsgemeindeumlage (37,90%)	434.550,00 €	434.811,00 €	261,00 €
Gesamt	924.350,00 €	1.004.334,15 €	79.984,15 €

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke wurde mit einem Ergebnis von 81.455,06 € insgesamt 32.855,06 € mehr verausgabt als geplant (Planansatz: 48.600,00 €). Es wurde im Bereich der Kindertagesstätte die Personalkosten 2016 sowie die Sachkosten 2016 und 2017 endabgerechnet.

- e) Die Aufwendungen der sozialen Sicherung entwickelten sich mit einem Ergebnis von 34,20 € besser als geplant (Ansatz: 1000,00 €).
- f) Die sonstigen laufenden Aufwendungen liegen mit einem Ergebnis von 48.344,56 € um 28.344,66 € über dem Planansatz (20.000,00 €). Dies resultiert aus dem Wertabgang durch den Abriss des Gebäudes „Am Kaiserbach 52“.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit auf 1.522.184,10 €. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (1.399.250,00 €) Mehraufwendungen in Höhe von 122.934,10 €.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die wesentlichen **Plan/Ist-Abweichungen** sind nachfolgend nochmals zusammengefasst dargestellt:

Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben	+ 97.981,68 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 3.628,34 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 4.116,60 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 8.567,43 €
Sonstige laufende Erträge	+ 82.652,49 €

Aufwendungen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	+ 54.955,03 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 54.828,29 €
Abschreibungen	- 18.267,20 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	+ 112.795,70 €
Sonstige laufende Aufwendungen	+ 28.344,66 €

II-3 Wesentliche Investitionen

Vgl. Abschnitt II-1.

II-4 Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von – 12.754,99 € ab, somit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.

Zu 2: Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt:

der Saldo der ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen	+ 38.132,79 €
die planmäßige Tilgung für Investitionskredite	5.000,00 €
Ergebnis	+ 33.132,79 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht aus, um die planmäßige Tilgungsleistungen für Investitionskredite zu decken, somit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2019 nur zwei Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt sind, wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2019 nicht erreicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

Steuerentwicklung

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2019 rd. 1.509.800 EUR.
Dieser Betrag setzt sich zum großen Teil aus folgenden Beträgen zusammen:

- Grundsteuer B	151.000 €
- Gewerbesteuer	228.900 €
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	654.300 €
- Schlüsselzuweisung A	132.500 €

Das Ertragsaufkommen der Gemeinde Gossersweiler-Stein ist also zu einem erheblichen Teil vom Steueraufkommen und der Schlüsselzuweisung A abhängig.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen können sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund ist auch für die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen sollten Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Der Haushalt 2020 war sowohl im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt hat mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 87.000 € abgeschlossen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung war bereits vor dem Abzug der planmäßigen Tilgungsleistung negativ.

Der Haushalt 2021 war sowohl im Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt hat mit einem Jahresergebnis von ca. + 10.550 € abgeschlossen. Die Finanzrechnung schloss nach Abzug der Tilgung für Investitionskredite mit ca. + 11.600 € ab.

Der Haushalt 2022 wird im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag abschließen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgungsleistungen im Finanzhaushalt ist voraussichtlich positiv.

Der Doppelhaushalt 2023/2024 sieht in der Planung in beiden Haushaltjahren im Ergebnishaushalt ein Jahresüberschuss vor.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgungsleistungen im Finanzhaushalt ist in beiden Haushaltsjahren (2023/2024) positiv. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist im Haushaltjahr 2023 infolge der nachgelagerten Beitragszahlung zu den Baumaßnahmen „Ausbau Alte Landstraße“ und Umstellung auf LED-Beleuchtung positiv. Mit diesem Überschuss können u. a. die Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsmittelbestand gegenüber der Verbandsgemeindekasse (Liquiditätsdarlehen), welche sich in den Haushaltsvorjahren insbesondere durch die Vorfinanzierung der Baumaßnahme „Ausbau „Alte Landstraße“/Umstellung auf LED-Beleuchtung“ gebildet haben, abgelöst werden.

Auch für die Zukunft ist eine solide und sparsame Haushaltsführung unerlässlich. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und in der Regel nur dann zu leisten, wenn eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht oder diese nicht ohne Schaden für wichtige öffentliche Belange unterlassen werden können. Im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenzial soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Aufgestellt,
Annweiler am Trifels, 21.09.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
- Finanzabteilung -

Wagner